

Dipl.-Psych. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

Privatgutachterliche Stellungnahme - 81 F 150/19 (AG Achim) -

Das Sachverständigengutachten des Diplom-Psychologen Tilmann W [REDACTED] ist insgesamt als mangelhaft zu bezeichnen. Sein Gutachten liefert methodisch keine belastbare Entscheidungsgrundlage. Aus fachlich-psychologischer Sicht sind seine Ausführungen nicht haltbar.

Es ist in psychologischen Fachkreisen bekannt, dass gemäß Studienlage rund 75% der familienpsychologischen Gutachten den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen.¹ Gegenüber dem ZDF-Magazin „Frontal 21“ äußerte der für die Studie verantwortliche Professor für Angewandte Psychologie, Dr. Werner Leitner: „Diese Gutachten haben gravierende Mängel bei den Testverfahren und den Methoden der Gesprächsführung. Außerdem entsprechen sie nicht dem aktuellen Forschungsstand“². Ferner sagt Prof. Dr. Leitner: „Mit diesen mangelhaften Gutachten verdienen die Gutachter zwar viel Geld. Auf der Strecke bleibt aber das Wohl der Familien und der Kinder“³. Übereinstimmend hierzu schreibt im Standardwerk „Familienpsychologische Gutachten“ Dr. Joseph Salzgeber: „Studien belegen, dass bei Sachverständigengutachten durchaus Mängel an Fachwissen bestehen.“⁴

Der Diplom-Psychologe Tilmann W [REDACTED] stützt sein Sachverständigengutachten fast ausschließlich auf Testverfahren, welche die wissenschaftlichen Gütekriterien nicht hinreichend erfüllen. W [REDACTED] verwendet den „Family Relations Test für Kinder und Jugendliche“ (FRT-KJ), den Test „Eltern-Wahrnehmungsunterschiede“ (EWU) aus der Sorge- und Umgangsrechtlichen Testbatterie (SURT), das Strukturierte Interview zur Erfassung der Eltern-Kind-Interaktion (SKEI) und das Testverfahren „Familie als Tiere“.

¹ <https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander>

² ebd.

³ ebd.

⁴ Salzgeber, Joseph (2015): Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage, S. 31.

Der „Family Relations Test für Kinder und Jugendliche“ (FRT-KJ) steht seit geraumer Zeit in der Kritik der Wissenschaft. So bezeichnete der Professor für Entwicklungspsychologie und Entwicklungsdiagnostik, Dr. Wolfgang Beelmann, bezüglich des FRT-KJ bei einer Tagung des BDP bereits im Jahr 1995 den Umgang mit diesem Verfahren in der diagnostischen Praxis wörtlich als „haarsträubend“.⁵

Zum FRT-KJ schreibt zudem der Familientherapeut Peter Thiel: „Nicht geeignet für eine auch nur annähernde Erfassung der Wirklichkeit ist der sogenannte Family-Relations-Test. Der Family-Relations-Test ‚funktioniert‘ nach dem Prinzip des Mehrheitswahlrechtes. Eine Nennung kann nur einmal an eine Person (Vater, Mutter oder andere nahestehende Person, z.B. neue Partner der Eltern) oder an einen ‚Herrn Niemand‘ vergeben werden. So kann zum Beispiel das Item ‚Diese Person in der Familie ist sehr nett‘, nur einmal vergeben werden. Das heißt, wenn das Kind dieses Item dem Vater zuordnet, kann es die Mutter nicht mehr bekommen, selbst wenn sie eigentlich auch nett ist, nur nicht ‚so nett‘, wie der Vater. Das heißt, es gibt für das Kind nicht die Möglichkeit seine Präferenzen in Form von Abstufungen zu vergeben, wie es z.B. in Form der Schulzensuren 1-6 der Fall ist oder durch eine Punkteskala von 0-10 ermöglicht werden könnte. In einem solchen Fall könnte ein Kind z.B. 6 Punkte dem Vater zuordnen und 4 Punkte der Mutter.“⁶

Hinter dem Test „Eltern-Wahrnehmungsunterschiede“ (EWU) aus der Sorge- und Umgangsrechtlichen Testbatterie (SURT) verbirgt sich, dass das Kind Smileys an seine Eltern verteilt. Auch zum EWU hat das Testkuratorium der Föderation deutscher Psychologinnenvereinigungen (BDP und GDPs) eine Testrezension erstellt. Das Fazit lautet: „Es fehlen [für das EWU-Testverfahren] differenzierte Untersuchungen zur Reliabilität und zur prognostischen Validität“⁷.

Beim Strukturierten Interview zur Erfassung der Eltern-Kind-Interaktion (SKEI) werden dem Kind Fragen wie etwa „Wer bringt dich gerne ins Bett?“ gestellt. Zum SKEI hat das Testkuratorium der Föderation deutscher Psychologinnenvereinigungen (BDP und GDPs) eine Testrezension gemäß den TBS-TK-Rezensionen erstellt. Das Ergebnis des Testkuratoriums lautet, dass das SKEI die wissenschaftlichen Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität nur teilweise erfüllt.⁸

⁵ Leitner, Werner (2000): „Zur Mängelerkennung in familienpsychologischen Gutachten“, Familie und Recht, 11. Jahrgang, Heft 2, S. 61.

⁶ <http://www.system-familie.de/testdiagnostik.htm>

⁷ Salzgeber, Joseph/Bach, Johannes/Wiedemann, Michael (2017). TBS-TK-Rezension: „Sorge- und Umgangsrechtliche Testbatterie (SURT)“, Psychologische Rundschau, Jahrgang 68, Heft 3, S. 235 ff.

⁸ Kliem, Sören/Barkmann, Claus (2018): TBS-TK-Rezension: „Strukturiertes Interview zur Erfassung der Eltern-Kind-Interaktion (SKEI)“, Psychologische Rundschau, Jahrgang 69, Heft 2, S. 146 ff.

Das Testverfahren „Familie als Tiere“, bei dem das Kind seine Eltern und weitere Bezugspersonen als Tiere darstellt, erfüllt als projektives Testverfahren kein einziges wissenschaftliches Gütekriterium. Es ist weder objektiv noch reliabel, geschweige denn valide.⁹

Gemäß ständiger Beobachtung im Rahmen methodenkritischer Stellungnahmen hängen die Aussagen des Kindes sehr stark vom Ort der Befragung ab. Im Regelfall äußern sich die Kinder zugunsten der Familie, in deren Haushalt sie sich zum Zeitpunkt der Befragung aufhalten. Findet eine Befragung des Kindes im Haushalt der Familie mütterlicherseits statt, wirkt sich dies zugunsten der Familie mütterlicherseits aus. Findet eine Befragung des Kindes im Haushalt der Familie väterlicherseits statt, wirkt sich dies zugunsten der Familie väterlicherseits aus. Es empfiehlt sich daher die Befragung des Kindes an einem neutralen Ort durchzuführen. Aus den eben genannten Gründen wurde im schweizerischen Familien- und Scheidungsrecht gemäß ständiger Rechtspraxis ausdrücklich festgelegt, dass eine Befragung des Kindes an einem neutralen Ort stattfinden muss und nicht im Haushalt eines Familienangehörigen stattfinden darf.¹⁰

Dass der Wille von Mattis im Haushalt des Vaters vom Willen im Haushalt der Mutter abweicht, ist daher wenig verwunderlich. Entgegen der Einschätzung des Diplom-Psychologen Tilmann W. [REDACTED] liegt bei Mattis jedoch damit ausdrücklich kein konstanter Wille vor, der irgendwelchen Mindeststandards entsprechen würde.

Es wird empfohlen, gemäß §412 Abs. 1 ZPO in Verbindung mit §113 Abs. 1 Satz 2 FamFG eine neue Begutachtung durch einen anderen Sachverständigen anzuordnen. Ziel des neuen Sachverständigengutachtens sollte es sein, eine adäquate Begutachtung zu gewährleisten. Der Diplom-Psychologe Tilmann W. [REDACTED] war hierzu offensichtlich nicht in der Lage. Das Sachverständigengutachten von Tilmann W. [REDACTED] ist für eine belastbare Entscheidung als ungenügend zu erachten.

Dipl.-Psych. [REDACTED]
[REDACTED]

⁹ Leitner, Werner (2000): „Zur Mängelerkennung in familienpsychologischen Gutachten“, Familie und Recht, 11. Jahrgang, Heft 2, S. 61.

¹⁰ <https://onlinescheidung.ch/alles-uber-scheidung/die-kinder/rechte-der-kinder-im-scheidungsverfahren/die-anhorung-der-kinder>

LITERATURVERZEICHNIS

- Kliem, Sören/Barkmann, Claus** (2018): TBS-TK-Rezension: „Strukturiertes Interview zur Erfassung der Eltern-Kind-Interaktion (SKEI)“, *Psychologische Rundschau, Jahrgang 69, Heft 2*. Göttingen: Hogrefe.
- Leitner, Werner** (2000): „Zur Mängelerkennung in familienpsychologischen Gutachten“, *Familie und Recht, 11. Jahrgang, Heft 2*. Neuwied: Luchterhand.
- Salzgeber, Joseph** (2015): *Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage*. München: Beck.
- Salzgeber, Joseph/Bach, Johannes/Wiedemann, Michael** (2017). TBS-TK-Rezension: „Sorge- und Umgangsrechtliche Testbatterie (SURT)“, *Psychologische Rundschau, Jahrgang 68, Heft 3*. Göttingen: Hogrefe.
- Thiel, Peter** (2017): Testdiagnostik
<http://www.system-familie.de/testdiagnostik.htm> (zuletzt abgerufen am 03.05.2020)
- CDR divorce.ch** (2017): Die Anhörung der Kinder
<https://onlinescheidung.ch/alles-uber-scheidung/die-kinder/rechte-der-kinder-im-scheidungsverfahren/die-anhorung-der-kinder> (zuletzt abgerufen am 03.05.2020)
- Zweites Deutsches Fernsehen** (2015): Fragwürdige Gutachten reißen Familien auseinander
<https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander> (zuletzt abgerufen am 03.05.2020)